

Sammelanschrift
lt. Verteiler

per E-Mail

BMBWF - II/3 (Schulrechtslegistik)

Mag. Oliver Henhapel
Sachbearbeiter

oliver.henhapel@bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-2325

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2020-0.588.600

**Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das
Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das
Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und
Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche
Bundesschulgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das
Bundessportakademiengesetz und das Bundesgesetz über die
Einrichtung eines Institutes des Bundes für Qualitätssicherung
im österreichischen Schulwesen (IQS-Gesetz) geändert werden**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundessportakademiengesetz und das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS-Gesetz) geändert werden, mit dem Ersuchen um Stellungnahme per E-Mail an die Adresse begutachtung@bmbwf.gv.at oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bis längstens

3. November 2020.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (<http://ris.bka.gv.at/>) und auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (<http://www.bmbwf.gv.at>).

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden.

Wien, 13. Oktober 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Beilagen

Elektronisch gefertigt